

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung
Steuerfachangestellte/r
Winter 2025/ 2026

Rechnungswesen

17. November 2025

Arbeitszeit: 120 Minuten (2 Std.)

Beigefügtes Material:
2 Kontenpläne
2 Blatt Schmierpapier
(am Ende der Klausur)

Prüflingsnummer: _____

(Bitte leserlich eintragen!)

Bewertung der Prüfungsarbeit

	Erreichbare Punkte:	Erzielte Punkte:
Erstkorrektur	100	
Zweitkorrektur	100	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung!

1. Falls Sie sich nicht gesund fühlen, können Sie von der Prüfung Abstand nehmen. Eine erneute Teilnahme ist dann erst wieder bei der nächsten schriftlichen Prüfung möglich.
2. Es ist **verboten**, sich während der Prüfung miteinander zu unterhalten, unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, voneinander abzuschreiben oder sonstige Täuschungen zu versuchen.
3. Evtl. mitgeführte Handys, Smartphones und Smartwatches sind vor Beginn der Prüfung **auszuschalten** und während der **gesamten Prüfungszeit** ausgeschaltet außer Reichweite (z.B. im Rucksack) aufzubewahren. Das Wiedereinschalten während der Prüfungszeit sowie die Verwendung wird als Täuschungsversuch angesehen. Ein **Verstoß gegen das Handyverbot** während der Prüfung gilt als erheblicher Täuschungsversuch und führt zum **sofortigen vorläufigen Ausschluss von der Prüfung!**
4. Bitte tragen Sie auf dem Deckblatt an der dafür vorgesehen Stelle Ihre **Prüflingsnummer** gut leserlich ein (nicht die Tischnummer, nicht Ihr Name).
5. Ihre **Lösungen** werden direkt auf den Aufgabenblättern in die dafür **vorgesehenen Felder** eingetragen. Die Felder sind entsprechend dem nötigen Platz angepasst. Sollten Sie dennoch mehr Platz für Ihre Lösung benötigen, nutzen Sie die Rückseite des Aufgabenblattes mit einem entsprechenden Vermerk im Lösungskästchen. Die am Ende der Klausur enthaltenen Blanko-Blätter dienen für Sie lediglich als Schmierpapier; Lösungen auf dem Schmierpapier werden nicht bewertet.
6. Evtl. Korrekturen sind **nur** durch Streichungen vorzunehmen. **Korrekturhilfen (Tipp-Ex, etc.) jeder Art sind nicht erlaubt.** Es ist ein Korrekturrand von ca. 5 cm auf der rechten Seite zu lassen!
7. Alle Aufgabenblätter müssen am Ende der festgesetzten Prüfungszeit in dem dazugehörigen Mantelbogen bei der Aufsicht abgegeben werden.
8. Abschriften oder Durchschriften von den Prüfungsarbeiten dürfen Sie nicht anfertigen.
9. Essen und Trinken ist während der Prüfung gestattet, sofern andere Prüflinge nicht durch Geruch oder Lautstärke gestört werden. Rauchen ist nicht gestattet.
10. Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfungsarbeiten ist nicht gestattet. Die Aufsichtsperson kann Ausnahmen zulassen.

Vorbemerkung:

Diese Klausur umfasst insgesamt **28 Seiten**. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die jeweiligen Anweisungen befolgt werden (z. B. übersichtliche Aufstellung). Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Soweit in den Sachverhalten von einer Rechnung gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind.

Rechtsanwalt Christian Leupe (L) aus Bremen ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19 % nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab, ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Ordnungsgemäße Rechnungen und erforderlichen Nachweise liegen in allen Fällen vor. L hat bisher für das Kalenderjahr 2024 Betriebseinnahmen i. H. v. 156.000 EUR und Betriebsausgaben i. H. v. 78.000 EUR aufgezeichnet. Die Voraussetzungen für § 7g EStG liegen vor und § 6 (2) EStG wird angewendet.

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024! Um den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024 so niedrig wie möglich zu ermitteln, sind gegebenenfalls die sich aus den nachfolgenden Sachverhalten erforderlichen Korrekturen mit einer kurzen Begründung vorzunehmen!

Bitte verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema!

1. L überwies am 10. Jan. 2024 die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.400 EUR für den Voranmeldezeitraum 12/2023 an das zuständige Finanzamt. Diesen Betrag hat L in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
2. L verkaufte am 31. Dez. 2024 noch schnell seinen alten betrieblichen Motorroller an eine Bekannte. Diese überwies ihm die vereinbarten 500 EUR auf sein betriebliches Bankkonto mit Gutschrift vom 3. Jan. 2025. Der Buchwert betrug zum 31. Dez. 2024 noch 100 EUR. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
3. L nahm am 31. Aug. 2024 (Gutschrift auf dem Geschäftskonto) ein langfristiges Darlehen i. H. v. 5.000 EUR bei der Bremer Sparkasse auf. Die erste Zinszahlung i. H. v. 150 EUR ist zum 31. Dez. 2024 fällig. L überwies diesen Betrag erst am 8. Jan. 2025. Der gesamte Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
4. Am 1. Dez. 2024 kaufte L für seine Kanzlei ein neues Kopiergerät mit einer betrieblichen Nutzungsdauer von 5 Jahren für 840 EUR brutto und zahlte den Betrag bar. Der Kauf ist noch nicht erfasst worden.
5. L stellte einer langjährigen Mandantin am 20. Dez. 2023 eine Rechnung i. H. v. 2.380 EUR brutto. Die Mandantin beglich die Forderung erst am 7. Jan. 2024 durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto. Der Vorgang ist bisher nicht erfasst.
6. L muss die umsatzsteuerfreie Miete für seine Kanzleiräume immer zum 30. des laufenden Monats überweisen. L hat die für Dezember 2023 fälligen 2.000 EUR erst am 6. Jan. 2024 überwiesen und deshalb in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
7. L nutzt seinen betrieblichen Pkw (Nutzungsdauer fünf Jahre), den er von einem Kfz-Händler erworben hat, lt. Fahrtenbuch zu 30 % für private Zwecke. Folgende Kosten (netto) wurden in 2024 als Betriebsausgaben erfasst: Kfz-Steuer 200 EUR, Benzin 3.400,00 EUR, Reparaturen 800,00 EUR, Kfz-Versicherung 500 EUR, AfA 5.000 EUR. Die Privatnutzung wurde noch nicht erfasst.

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen**74,0 Punkte**

Falls sich aus den Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

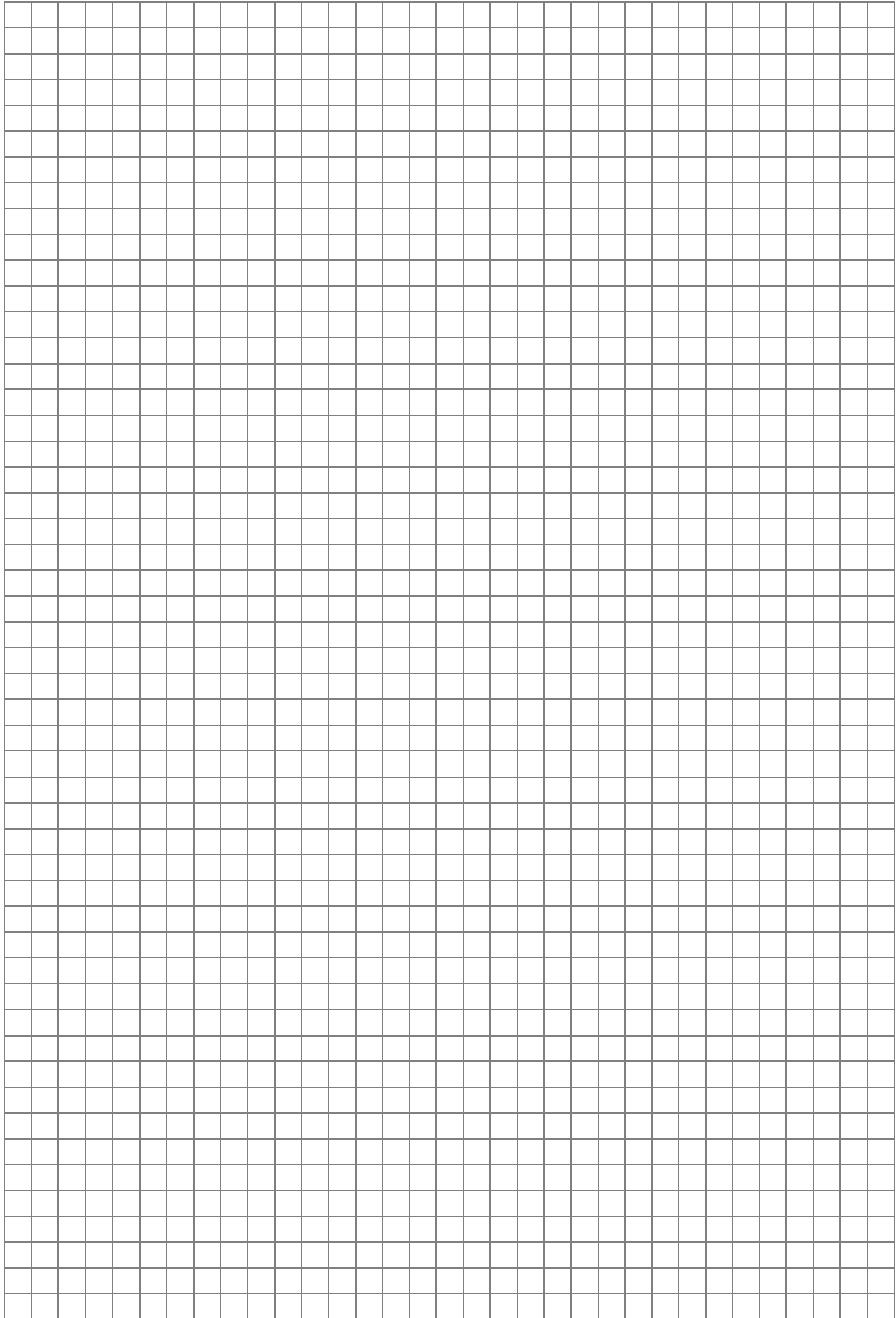
- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Unternehmer aus dem Inland sind regelbesteuernde Unternehmer.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.
- §7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.

Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

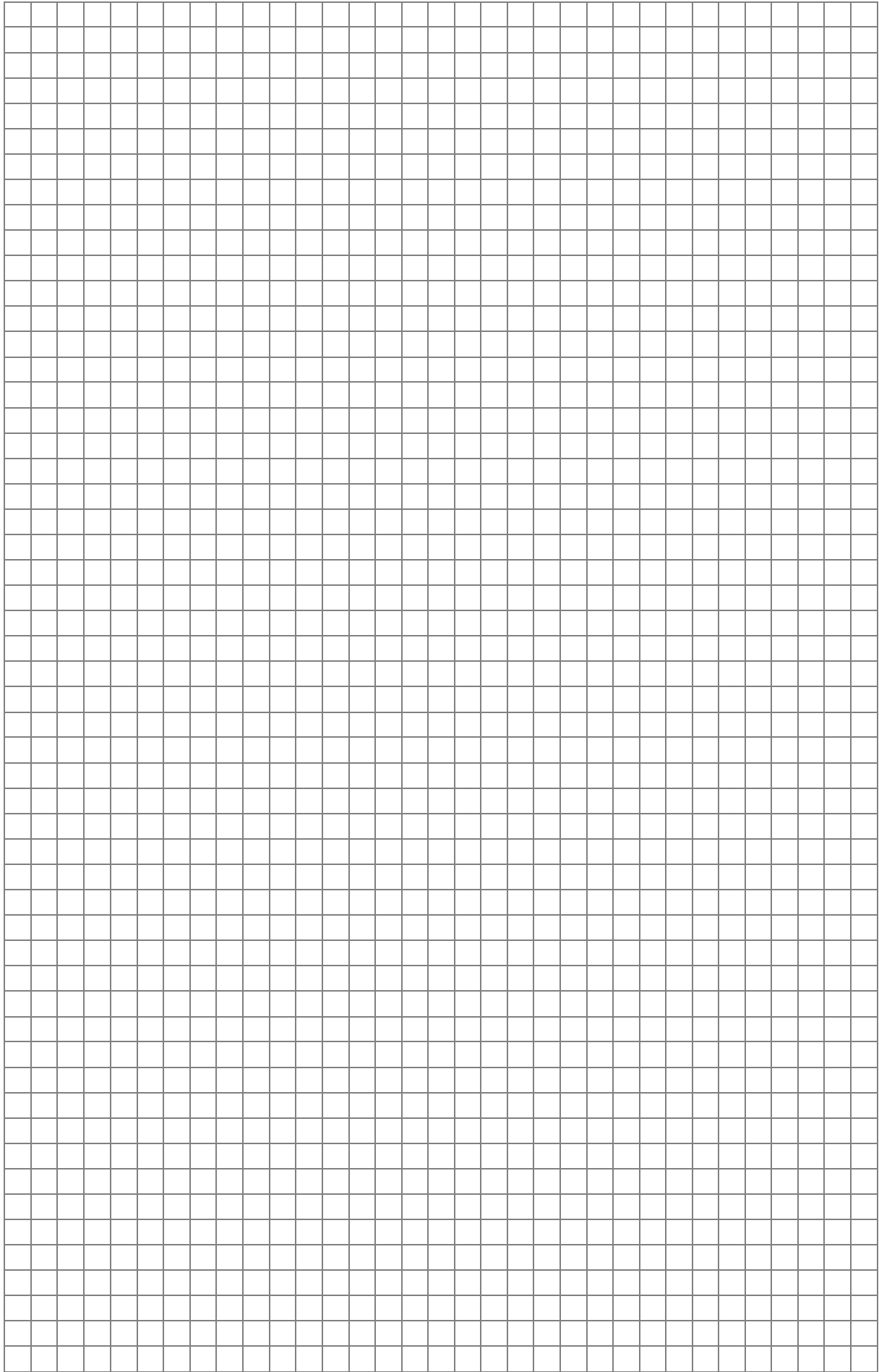


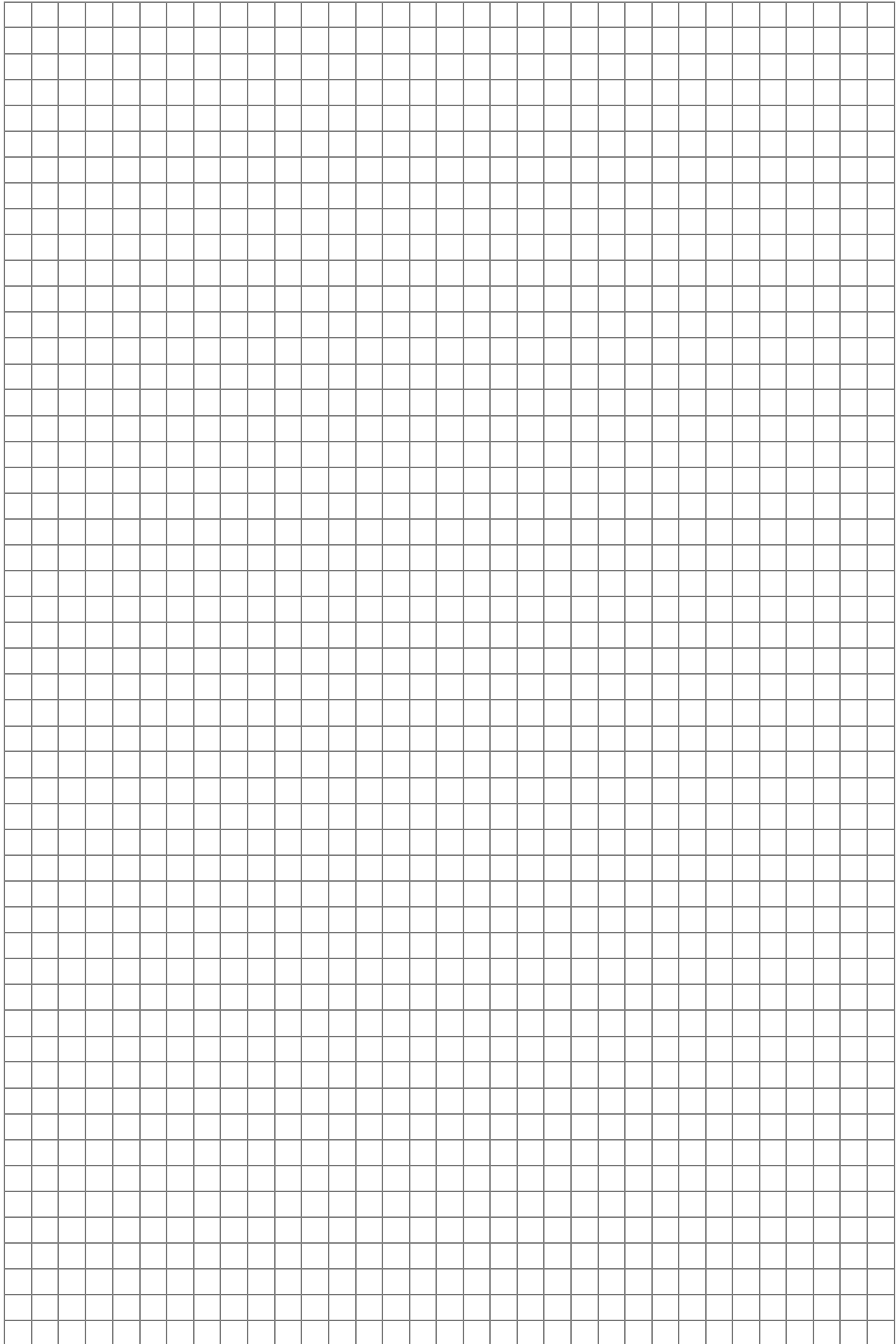
9. Die folgende Lohnabrechnung ist noch zu buchen!

Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Abgaben des Arbeitgebers betragen 754,40 EUR.

6,5 Punkte

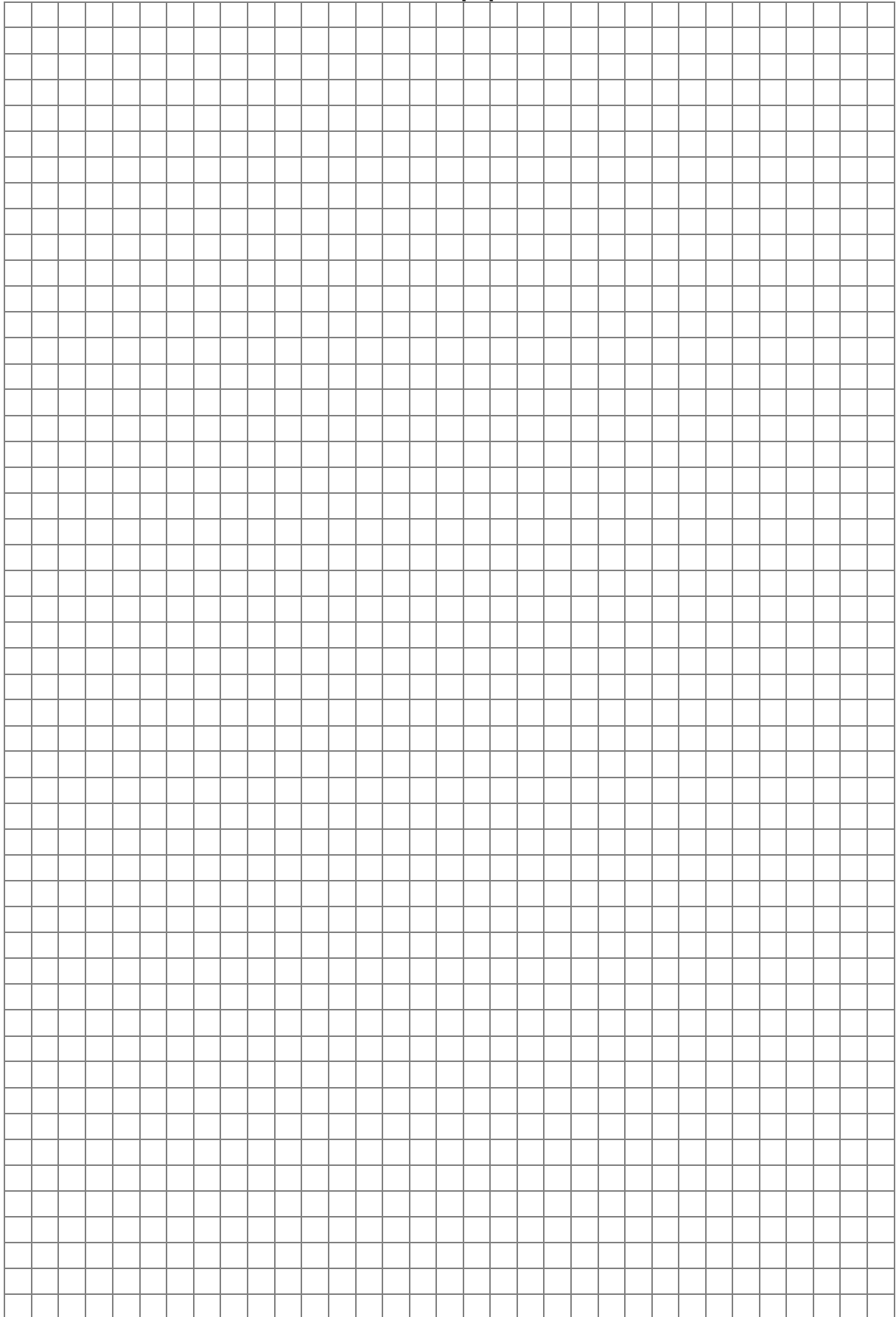
Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Juni 2024		Blatt: 1		
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.				
004	11.04.1997	I								30				
Sv-Nummer	Krankenkasse	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.									
56110497M457	KKU	101	1111	1	30									
										Eintritt	Austritt			
										02/17				
										SteuerID	MFB			
										85746352436				
Hinweise zur Abrechnung														
Luisa Müller Am Hansator 23 04103 Leipzig														
Brutto-Bezüge														
Bezeichnung										Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	Betrag
Bruttogehalt														3.500,00
Sachbezug Verpflegung														189,00
GesamtBrutto														
3.689,00														
Steuer / Sozialversicherung														
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag								
3.689,00		444,50		0,00		0,00								
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge						
3.689,00	3.689,00	3.689,00	3.689,00	296,95	343,08	47,96	88,54	776,53						
Netto-Verdienst														
2.467,97														
Verdienstbescheinigung								Netto-Bezüge / Netto-Abzüge						
Gesamt-Brutto		22.134,00		SV-Brutto		22.134,00		Bezeichnung						
Steuer-Brutto		22.134,00		KV-Beitrag		1.781,76		Verrechnung Vorschuss						
Lohnsteuer		2.667,00		RV-Beitrag		2.058,48		Sachbezug Verpflegung						
Kirchensteuer		0,00		AV-Beitrag		287,76								
Solidaritätszuschlag		0,00		PV-Beitrag		531,24								
Steuerfreie Bezüge														
P. verst. Zuk. Sich														
Auszahlungsbetrag														
1.978,97														
Bank DKA														
Konto DE56459760986546														





ENDE

- Schmierpapier -



- Schmierpapier -

